

Altersteilzeit Ruhestand

Eintritt in den Ruhestand

Am Ende der Freistellungsphase muss kein weiterer Abgang gemeldet werden (etwa in den Ruhestand), da bereits in früheren Jahren ein Abgang (in die Freistellungsphase) mit Datum eingetragen wurde.

Die Lehrkraft ist auf nm - nicht melden - zu setzen.

Quelle:

<https://www.asv.bayern.de/doku/> - **Amtliche Schulverwaltung - Dokumentation**

Permanenter Link:

https://www.asv.bayern.de/doku/gy/teilzeit/block_ruhestand

Letzte Änderung: **07.05.2015 11:58**